



Breitenfussball – Schutzkonzept – FAQ

Nachfolgend finden sich häufige Fragen und Antworten dazu rund um den Trainingsbetrieb unter den aktuellen Gegebenheiten von Corona. Weitere Fragen und Antworten finden sich auch auf der Website des Bundesamtes für Sport: <https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html>.

Wichtig: Da die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Pandemie seit dem Ende der ausserordentlichen Lage bei den Kantonen liegt, bestehen teilweise unterschiedliche Regelungen in einzelnen Kantonen, auf welche wir an dieser Stelle nicht im Detail eingehen können (Link zur Übersicht: <https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>). Bitte prüfen Sie unbedingt die jeweils vor Ort gültigen Bedingungen und sprechen Sie sich mit dem Betreiber Ihrer Sportanlage ab (in der Regel die Gemeinde).

Garderoben, Duschen

- **Dürfen Garderoben benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/Gemeinde überhaupt geöffnet)?**

Ja, wobei keine Durchmischung verschiedener Gruppen stattfindet darf. Zur Minimierung des Ansteckungsrisikos soll, wenn immer möglich, das Abstandsgebot (Mindestabstand von 1.5 m) eingehalten werden. **In den Garderoben gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen ab 12 Jahren.** Zudem empfehlen wir, mögliche Alternativen zu prüfen (Verzicht auf die Benutzung der Garderoben; An-/Abreise in Trainingskleidung; Abhaltung von Teamsitzungen im Freien; etc.). Social Distancing bzw. Abstandhalten ist das zentrale Element jedes Schutzkonzepts.

- **Dürfen zwei verschiedene Teams eine Garderobe teilen (z.B. bei gleichzeitigem Training)?**

Durchmischungen von beständigen Gruppen (Teams mit max. 30 Personen) müssen vermieden werden. Die gleichzeitige Verwendung einer Garderobe durch zwei Teams ist deshalb zu unterlassen.

- **Dürfen die Duschen benutzt werden (vorausgesetzt, sie werden von der Anlagenbetreiberin/Gemeinde überhaupt geöffnet)?**

Es gilt das Gleiche wie für die Benützung der Garderoben. Duschen sollten möglichst gestaffelt benutzt und schnell wieder verlassen werden.



An-/Abreise zu Trainings/Spielen

- **Sind An- und Abreise mittels Fahrgemeinschaften erlaubt?**

Kollektive Transporte sind möglich, vorausgesetzt die Personen in einem Fahrzeug sind untereinander bekannt (Contact-Tracing). Weil der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen einer Schutzmaske empfohlen (im ÖV ist das bekanntlich vorgeschrieben). Gleiches gilt für Fahrgemeinschaften, wenn in einem Fahrzeug Personen aus verschiedenen Haushalten sitzen.

Rund ums Training oder Spiel

- **Welche Bedingungen gelten für Fussballtrainings und -wettkämpfe?**

Fussball im Freien kann ohne Einschränkung ausgeübt werden. Trainings im Fussball in Innenräumen dürfen bei beständigen Gruppen von maximal 30 Personen, die regelmässig zusammen trainieren ohne Zertifikat durchgeführt werden. Bei Fussballwettkämpfen in Innenräumen wird der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat (ab 16 Jahren) eingeschränkt. **Achtung: es könnten strengere kantonale Richtlinien bestehen.**

- **Gilt eine Maskenpflicht auf und in Sportanlagen?**

In Innenräumen der Sportanlage gilt für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training oder Spiel beteiligt sind, eine Gesichtsmaskenpflicht. In den Garderoben gilt für alle ab 12 Jahren eine Gesichtsmaskenpflicht.

- **Was gilt für Wettkämpfe mit Zuschauer?**

Die Bestimmungen für Veranstaltungen werden verschärft: Bei Veranstaltungen in Innenräumen gibt es eine Zertifikatspflicht (ab 16 Jahren). Draussen dürfen weiter ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht 500 Personen anwesend sein. **Achtung: Erlaubt der Organisator die Konsumation von Speisen und Getränken in Innenräumen, so gilt in diesen Zertifikatspflicht.**

- **Dürfen Erwachsene Kinder und Jugendliche in die Sportanlagen begleiten?**

Ja, Erwachsene dürfen Kinder und Jugendliche in die Anlage begleiten.

Hallenturniere und Fussball

- **Was gilt grundsätzlich für den Sport in Innenräumen mit der Einführung der Zertifikatspflicht?**

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht.

- **Brauchen alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat? Oder ist eine Mischform möglich; die einen haben ein Zertifikat, die anderen nicht – oder entscheidet der Veranstalter, dass alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat vorweisen müssen?**

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein Zertifikat vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt.

- **Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?**

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Personen, die sich testen lassen, um das Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Impfung besteht hingegen weiterhin.



Corona-Fall im Klub/Team

- **Was geschieht bei einer Infektion im Klub/Team oder im Publikum?**

Bei einem Corona-Fall im Klub oder beim Verdacht einer Ansteckung auf der Sportanlage muss der Hausarzt oder der zuständige Kantonsarzt informiert werden. Anschliessend setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Verbandes, Vereins bzw. Veranstalters in Verbindung (nicht umgekehrt). Sie prüfen / klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts. Die kantonalen Behörden entscheiden anschliessend über das weitere Vorgehen (Quarantänepflicht für wen genau, etc.).

Buветten/Restauration

- **Was gilt für Clubhäuser und Restaurants?**

Für Verkauf, Abgabe und Konsumation gilt das [Branchen-Schutzkonzept von GastroSuisse](#). Zusammengefasst gelten: 1) Keine Vermischung der verschiedenen Gästegruppen im Aussenbereich sofern der Zugang bei Personen ab 16 Jahren nicht auf Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränkt wird 2) drinnen Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahren 3) Take away möglich mit Maskenpflicht und Abstand bei Bestellung

Weitere hilfreiche Links

- **Wo finde ich weitere detaillierte Ausführungen zu den aktuell geltenden Bestimmungen?**

Weitere Informationen bieten stehen auf den Webseiten des [BASPO](#) und von [Swiss Olympic](#).